

**Merkblatt zur Stromabschaltung der Takustr.3 und Schwendener
Str.1 am *17.8.2017 von ca. 8:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr***

Bitte stellen Sie sich auf Folgendes ein, wobei die Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern lediglich der Orientierung dient.

- Die Telefonanlage steht in der angegebenen Zeit nicht zur Verfügung.
- Die Datennetze fallen aus (LAN/WLAN/INTERNET).
- Server und Serverräume werden nicht versorgt.
- Alle Personen- und Lastenaufzüge sind außer Betrieb. Damit ist der Personen- und Materialtransport ausgeschlossen.
- Alle Lüftungsanlagen (Digestorien, Zu- und Abluft von Laboren und Lagern, Punktabsaugungen, Sicherheitsschränke etc.) sind außer Betrieb. Motorische Entrauchungsanlagen funktionieren teilweise nicht.
- Die Abwasserbehandlungsanlagen funktionieren nicht.
- Die Pumpen in den Abwasseranlagen können die Auffangbehälter nicht mehr entleeren.
- Klima- und Kühlgeräte sowie Kühlräume werden nicht mit Strom versorgt.
- Es steht keine Druckluft zur Verfügung.
- Elektrisch bediente Tor- und Fensteranlagen sind ohne Funktion.
- Videoanlagen und Klingel-/Gegensprechanlagen sind außer Betrieb.



Es dürfen sich nur Personen in den Häusern aufhalten, die beim Wiederaufstart der Anlagen anwesend sein müssen. Grundsätzlich müssen diese Personen ein Mobiltelefon mit geladenem Akku mit sich führen, um im Notfall Hilfe herbeirufen zu können.

Das Absetzen von Notrufen über die Telefonanlage ist im o. g. Zeitraum nicht möglich, d. h., dass in diesem Zeitraum nicht gearbeitet werden kann, ohne Notfallmaßnahmen festzulegen.

Notrufe können nur noch mit Mobiltelefonen abgesetzt werden!

Der Betrieb von Laboratorien ist während der Stromabschaltung grundsätzlich nicht möglich, da alle Digestoren und raumlufttechnischen Anlagen herunter gefahren werden und außer Betrieb sind. Die Labore sind daher auch nicht mehr temperiert.

- **Alle Versuche** sind frühzeitig einzustellen und die Gefahrstoffe an sicherer Stelle dicht verschlossen zu lagern.
- Druckgasflaschen in Laboren und in den Sicherheitsschränken sind zu verschließen, da die Gasüberwachungsanlagen nicht funktionieren werden.
- Kühl- und Tiefkühlschränke sind nach dem Wiedereinschalten des Stroms auf Funktion zu überprüfen. Für kritische Inhalte sollten Ersatzmaßnahmen bereitstehen (Kühlboxen, Kühlelemente, etc.).
- Um Schäden zu vermeiden, sollten alle elektrischen Geräte im Vorfeld durch den Nutzer abgeschaltet und die Stecker aus der Steckdose gezogen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es beim Wiedereinschalten der Stromversorgung zu Spannungsschwankungen kommt.

Die Wasserversorgung ist gesichert, allerdings sollte der Verbrauch auf ein Minimum reduziert werden, da die Pumpen der Hebeanlagen in den abwassertechnischen Anlagen ebenfalls von der Abschaltung betroffen sein werden. Auch die Neutralisationsanlagen sind nicht in Betrieb.

Die Brandmeldetechnik ist für einen Zeitraum von mindestens 30 Stunden gesichert, d. h., dass Häuser mit Brandmeldeanlagen weiterhin überwacht werden. Von den Brandmeldezentralen in den Gebäuden wird ein akustischer Hinweis abgegeben, bis das Stromnetz wieder verfügbar ist und die Reservebatterien wieder aufgeladen sind. Dieser Hinweis ist nur im Bereich der Brandmeldezentrale und ggf. noch in angrenzenden Räumen wahrzunehmen. Die Rauchabzugsanlagen in Treppenträumen etc. sind weiterhin betriebsbereit. Sofern Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in den Gebäuden installiert sind, werden diese für einen Zeitraum von 3 Stunden leuchten bzw. weiterleuchten.

Einbruchmeldeanlagen sind batteriegepuffert und werden von der Zentralwarte überwacht.